

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

29.12.1755 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913045)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 29. Decembr. 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es sind weyl. Henrich Nulfs Kinder Vormünder, Johann Knigge und Dietl Hennings gesonnen, ihrer Pupillen zur Heckeln belegene Stette den 30. Jan. 1756 in Harm Henrich Kochs Hause zu Harmenhusen, stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29. Jan. 1756 beyrn delmenhorstischen Landgericht.
2. Es entsethet wider Henrich Lösekan zu Bardewisch, der Vogtey Alteneesch, sämtliche Güter, Schulden halber, beyrn delmenhorstischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 13. Jan. 1756 2) Deduction den 21. Jan. 3) Prioritäturtheil den 29. Jan. 4) Vergantung oder Löse den 11. Februarii.
3. Es hat der Kaufmann Johann Hemcken, und Grabhorn, icko dessen Erben, als Lösern von weyl. Henrich Quathamers zu Grabstede versanteten

Fff

ganteten

ganteten Brinkfiskerey, den bey vorged. Brinkfiskerey, mit verhanden
gewesenen Kamp Saatlandes, von ohngefehr 16 Schfl. Saat groß,
an Johann Rencke Eylers verkauft. Den 26. Jan. 1746 ist die An-
gabe bey dem neuenburgischen Landgericht.

4. Es sind weyl. Lübbe Christopher Herzogs Erben gesonnen, ihre, zur Zahde
belegene Ländereyen, am 18. Februar. 1756 in Keiner Kammer
Wirthshause zum Jahderberge, verkaufen zu lassen. Die Angabe
ist den 13. Febr. 1756 auf hiesiger Königl. Regierungskanzley.

5. Demnach die Publication der Probstischen Präferenzurtheil bewegender
Ursachen halber weiter hinausgesetzt werden müssen, und dazu novus
terminus auf den 7. Jan. 1756 auch zur Vergantung und Löse der
14. ejusdem anberahmet ist; als wird solches hiedurch zu jedermanns
Wissenschaft gebracht.

6. Am 27. Jan. 1756 Vormittags soll die Reinigung des Harenflusses und
der Stadtgraben auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindest-
fordernden ausgedungen werden.

7. Demnach in der Nacht vom 20. auf den 21. Nov. a. c. bey dem Einwoh-
ner Hinrich Brauer zu Winkelfette, Amts Harpstedt, mit Erbre-
chung eines Speichers, ein Diebstahl verübet und vieles entwandt
worden, und dann der Verdacht auf einen in der Gegend gesehenen
Kesselflicker und dessen Behrungen gefallen, beyde auch auf Requisition
des Amts Harpstedt bey dem Landgerichte zu Delmenhorst arre-
tirt gewesen, der erstere aber aus der Haft daselbst zu entweichen Ge-
legenheit gefunden, der andere hingegen bereits eingestanden hat, daß
obbemeldeter Diebstahl von jenem ausgeübet sey, und er dazu hülfs-
liche Hand geleistet hätte, mithin dem gemeinen Wesen um so mehr
daran gelegen ist, daß der auf flüchtigen Fuß sich gesetzte Haupt-
Inquisit wiederum zur Haft gebracht, auch demnechst zu gebührender
Strafe gezogen werde.

Als werden Rahmens Seiner Königl. Majest. und Churfürstl.
Durchl. unsers allergnädigsten Herrn, alle und jede auswärtige Ge-
richts-Obrigkeiten, denen dieses vorkommen wird, geziemend ersüchet,
die Beamte, Magistrate und Gerichts-Obrigkeiten hiesiger Lande
aber hiedurch befehliget, auf den ausgetretenen Delinquenten, welcher
Hinrich Jacob Körner sich nennet, wohl gewachsen, etliche 30 Jahr
alt ist, einen blaugrauen Rock, und darüber, wie die Kesselflicker
und Scheerenschleiffen zu thun pflegen, ein Schooßfell, ferner ein
blau Sarsen Camisohl, mit kleinen angeblich silbernen Knöpfen, eine
blaugraue

blaugraue Hose, mit dergleichen Knöpfen, gelbe Knieschnallen und Stiefeln angehabt, auch einen scharffen zweyschneidigen Pallasch getragen, übrigens eine Hündin, Doggenart, so vor dem Kopf weiß gewesen, und einen Halsband mit Buckeln umgehabt, gemeiniglich bey sich führet, ein genaues Augenmerk zu haben, und wenn sich derselbe irgendwo betreten liesse, ihn sofort zur Hafft wohlverwahrlich ziehen, auch uns davon, Behuf weiterer Verfügung, schleunige Nachricht zukommen zu lassen. Geben Hannover den 8. Dec. 1755.

Königl. Groß-Britannische zur Churfürstl. Braunschweig Lüneb. Justiz-Cancley verordnete Director und Rådthe.

A. v. Bernstorff

Todesfall.

Den 20. Decembre. starb zur Stuhr weyl. Hr. Joh. Heinrich Alberti, welcher Anno 1666 den 6. Novembr. geböhren, Anno 1702 ins Predigtamt nach grossen Kneten berufen, und Anno 1716 nach Stuhr versetzt worden, in einem Alter von 90 Jahren.

II. Cours der Gelder.

Neue 2 besser als

Gold	13	Rthlr.	64	gr.	proc.	a	Rthlr.	10	Grote.
12 u. 6 gr. stü.	16		48	gr.				12	
Kleincour.	18		4					13	
Holl Geld	5							4	

III. Getreide-Preise sind den vorigen gleich.

IV. Privatsachen.

1. Wer Lust hat ein Clavier und Harfe zu kaufen, kan sich bey dem Verfasser desfalls näher erkundigen.
2. Die Erben von weyl. Hrn. Lieutenant Conrad Anton Stoltzing lassen hie durch kund thun, gestalten sie ihr väterliches Adeltichfreyes Allodial-Guth Holskamp in dem Kirchspiel Gandertese in der Graffschafft Delmenhorst, ohngefehr anderthalb Meilen von der Stadt Bremen, und eine halbe Meile von der Stadt Delmenhorst belegen, samt allen Gebäuden, Ländereyen, (welche ohngefehr in 354. Scheffel Saats Landes und 93½ Tagwerk Wiesenwachs hestehen) wie auch dazu gehörigen Meyern, Hölzungen, grosse eigene Heide und sattfame Weide für allerhand Vieh, ferner mit Jagd, Fischerey, Schäfferey und

§ ff 2

Austristen



- Austriften, wie auch alle übrigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, am 26. Febr. 1756. Vormittags umb 11 Uhr auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley öffentlich an den Meistbietenden freywillig verkaufen, oder auch, wenn nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf gewisse Jahre verheuren lassen wollen. Und können die Liebhabere die nähere Nachricht von diesem Guthe entweder bey denen auf dem Guthe noch wohnhaften stollingschen Erben, oder bey dem Herrn Rittmeister von Roth, zu Jorek, im Altenlande im Herzogthum Bremen bey Buntehude belegen, oder auch bey dem Hrn. Canzleyrath und Stadtsyndico von Halem zu Oldenburg, bekommen.
2. Es wird hierdurch kund gethan, daß in Junckers Hause bey dem Herrn Hinrich Friederich Timper zu Abbehausen zu bekommen. Feine schwarze Lacken Elle zu 2 Rthlr. 36 gr. 2 Rthlr. 1 Rthlr. 60 gr. 1 Rthl 48 gr. 1 Rthlr 36 gr. 1 Rthlr. 24 gr. Feine couleure auch allerhand sorten Lucker Elle zu 1 Rthl. 54 gr. 1 Rthl. 42 gr. 1 Rthlr. 36 gr. auch 1 Rthlr. 28 gr. Feine englische couleure Lacken von allerhand sorten, 1 Rthlr. 24 gr. 1 Rthlr. 18 gr. 1 Rthlr. 12 gr. auch zu 1 Rthlr. die Elle; auch allerhand geringe Sorten Lacken von allerhand Couleur die Elle 60 gr. 54 gr. 48 gr. 42 gr. 36 gr. Calamint, wollen Damast, Etamin, auch Berliner Etamin, Sammet, Catun, Sitz, Sarge und allerhand Baaren mehr. Solte Jemand seyn, der bey Stücken was verlangt, der kann es auch bekommen. item Feinen schwarzen Trapdedam die Elle 2 Rthlr.
4. Nachdem die Frey-Losse zur ersten Classe der nähsten 2ten Copenhägener, allen privil. Königl. Lotterey, welche diejenigen, deren Losse in der längst gezogenen 5ten Classe der 1ten Lotterey, ohne Gewinn heraus gekommen, gegen Auslieferung solcher alten Losse, erhalten, sehr sparsam abgefodert werden; Gleichwohl aber solche Abfoderung von dato innerhalb 3 Wochen geschehen seyn müsse, widerigenfalls die übrigbleibende frey Losse der Lotterey zum besten anheim fallen; So hat man solches denen Interessenten, zu ihrer Nachricht abermals bekannt zu machen nicht umhin können. Und da auch bey hiesigen Postamt zur ersten Classe gedr. 3 Lotterey Kauflosse a 1 Rthlr. Dan. Cour. zu haben sind; so dienet solches denen erwannigen Liebhabern gleichfalls zur Nachricht und können auch nach Belieben mit den besfalligen Plans bedienet werden. Wie man denn auch übrigens diejenigen, so ihre Gewinne wegen der 5ten Classe der 2ten Lotterey noch nicht abgefodert haben, an baldiger Abfoderung derselben, h. do. h. gegen die Rückzahlung der orig. Losse, zugleich erinnert.

Oldenburg den 29 Decemb. 1755.

Königl. Oldenb. Postamt.

Avertissement.

Diesigen, welche die wöchentl. Anzeigen und den Auszug nicht länger zu halten gesonnen, werden nicht veräußern, solches binnen acht Tagen zu melden, damit man sich mit dem Druet darnach richten könne. Ingleichen werden sämtliche Interessenten auf dem Lande dienlich ersucht, die Gelder mit dem forderfamsten an die Herren Posthalter zur Ovelgönne, Barel 2c zu Delmenhast an den Herrn Obergerichts Advocaten Bruns, und zu Elsfleth an den Herrn Pastor Corbach einzusenden. Hier in der Stadt wird der Umträger solche, wie in vorigen Jahren, den 2. Jan. des folgenden Jahrs einsammeln.